

Ortsvorsteher Oswald eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ortsbeirat beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung und gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Somit ist die Tagesordnung in der vorliegenden Form beschlossen.

Tagesordnung (öffentliche Sitzung):

1. Genehmigung der Niederschrift über die 20. Sitzung des Ortsbeirates am 14.03.2024
2. Aufstellung eines Bebauungsplanes WI 06/11 STV/2059/2024
"Sportzentrum Wieseck am Ried"; **hier:** Entwurfsbeschluss zur Offenlage
- Antrag des Magistrats vom 02.05.2024 -
3. Ergebniskontrolle der Anträge aus den letzten Sitzungen
4. Unfallschwerpunkt Kornblumenstraße/Ecke Turnstraße OBR/2063/2024
- Antrag des Ortsvorstehers vom 05.05.2024 -
5. Geschäftsordnung der Ortsbeiräte - Einhaltung OBR/2064/2024
Beantwortungsfrist
- Antrag der Fraktionen BUF, CDU, FDP, FW, SPD vom 26.04.2024 -
6. Rad- und Fußweg links der Wieseck – Herstellung „einer OBR/2065/2024
glatten Oberfläche“
- Antrag der BUF-Fraktion vom 26.04.2024 -
7. Bushaltestelle Sandacker mit Betonplatte „busfest machen“ OBR/2066/2024
- Antrag BUF-Fraktion vom 26.04.2024 -
8. Entladen von LKWs im eingeschränkten Halteverbot OBR/2101/2024
Gießener Straße 16
- Antrag der Fraktionen BUF, CDU, FDP, FW, SPD vom 26.04.2024 -
9. E-Autos – Ladepunkte als Bodentank oder Bordstein „vor OBR/2067/2024
dem Haus in/an der Fahrbahn“
- Antrag BUF-Fraktion vom 04.05.2024 -

10. Sauberkeit von Gehwegen OBR/2102/2024
- Antrag der CDU-Fraktion vom 10.05.2024 -
11. Mitteilungen und Anfragen

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. **Genehmigung der Niederschrift über die 20. Sitzung des Ortsbeirates am 14.03.2024**
-

Beratungsergebnis:

Die Niederschrift wird in der vorliegenden Form einvernehmlich genehmigt.

2. **Aufstellung eines Bebauungsplanes WI 06/11 STV/2059/2024
"Sportzentrum Wieseck am Ried"; hier: Entwurfsbeschluss
zur Offenlage
- Antrag des Magistrats vom 02.05.2024 -**
-

Antrag:

„1. Der in der Anlage 1 beigefügte Bebauungsplan WI 06/11 ‚Sportzentrum Wieseck am Ried‘ mit geringfügig erweitertem Geltungsbereich, die planungsrechtlichen sowie die eigenständigen, in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen textlichen Festsetzungen (Anlage 2; § 91 Abs. 3 Hessische Bauordnung HBO) werden als Entwurf beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht zum Planentwurf (Anlage 3) wird beschlossen.

2. Auf der Grundlage dieses Beschlusses sind die Bekanntmachung sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch/BauGB und parallele Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

Eine Beratung findet nicht statt, da die Vorlage zwei Ortsbeiratsmitgliedern erst am heutigen Vormittag zugegangen ist. Zudem können offene Fragen nicht beantwortet werden, da weder ein Mitarbeiter der Verwaltung noch ein Magistratsmitglied anwesend ist.

Beratungsergebnis:

Die Vorlage wird bis zur nächsten Ortsbeiratssitzung in der Beratung zurückgestellt.

3. Ergebniskontrolle der Anträge aus den letzten Sitzungen

- **Baumgräber – zurück zu einer wertschätzenden Bestattungskultur & Memoriam-Garten**, Antrag der BuF vom 17.09.2023, OBR/1697/2023;
Schreiben des Magistrats vom 30.04.2024
Herr Kress, BuF-Fraktion, moniert die vorliegende Antwort des Magistrats. Die Antwort gebe den beschlossenen Antrag nicht wieder und auf die Anregung wird in keiner Weise eingegangen.
- **Verwarngelder für Falschparker**, Antrag der CDU-Fraktion vom 01.03.2024, OBR/1989/2024;
Schreiben des Magistrats vom 29.04.2024
Herr B. Oswald, CDU-Fraktion, empfindet die vorliegende Antwort des Magistrats als Frechheit. Ganze 12 Verwarnungen in 12 Monaten in ganz Wieseck? Er glaubt, dass die Aufstellung auf gar keinen Fall vollständig sein könne, denn wer mit offenen Augen in Wieseck durch die Straßen fahre, könne tagtäglich Verstöße feststellen. Und Straßen wie die Gießener Straße oder die Marburger Straße fehlen komplett.
- **Nahverkehrsplan 2023 – Neugestaltung der Führung der Linie 5 in Ost-West-Richtung**, Antrag der SPD-Fraktion vom 04.02.2024, OBR/1926/2024
Schreiben des Magistrats vom 10.04.2024
- **Maßnahmen zur öffentlichen Sauberkeit**, Antrag der CDU-Fraktion vom 15.09.2023, OBR/1695/2023;
Schreiben des Magistrats vom 26.03.2024
- **Möglichkeiten verkehrsberuhigte Bereiche einzurichten**, Antrag der CDU-Fraktion vom 15.09.2023, OBR/1696/2023;
Schreiben des Magistrats vom 12.03.2024

4. **Unfallsschwerpunkt Kornblumenstraße/Ecke Turnstraße** **OBR/2063/2024** **- Antrag des Ortsvorstehers vom 05.05.2024 -**

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird aufgefordert mitzuteilen, was die Stadt Gießen unternimmt, um den Unfallsschwerpunkt Kornblumenstraße/Ecke Turnstraße zu entschärfen.“

Begründung:

In vergangener Zeit ereigneten sich an dieser Kreuzung mehrere Verkehrsunfälle mit Blech- und Personenschäden. Hieran waren auch Busse des ÖPNV beteiligt. Bei der

letzten Ortsbegehung mit der Straßenverkehrsbehörde und Herrn Bürgermeister Wright wurde der Wunsch von Ortsbeiratsmitgliedern geäußert, sogenannte „Haifischzähne“ auf der Straße aufzubringen. Dies wurde bisher nicht umgesetzt. Sollte die Möglichkeit des Auftragens von „Haifischzähnen“ nicht möglich sein, möge geprüft werden, ob die Anwohner und Anwohnerinnen aus dem Umfeld von 100 Metern zu der genannten Kreuzung einen kostenlosen Ersthelfer-Kurs von der Stadt Gießen angeboten bekommen können. Bis jetzt kam es zum Glück zu keinen schweren Personenschäden (z.B. Kinder in Schulbussen oder Fußgänger).

Ortsvorsteher Oswald gibt eine Aufstellung von bemerkten Unfällen in der Turnstraße/Kornblumenstraße zu Protokoll, die von Herr Rainer Reeh (Anwohner der Turnstraße) seit Oktober 2023 festgestellt wurden.

Im Laufe der Aussprache, *an der sich die Ortsbeiratsmitglieder Oswald, Kress und Erb beteiligen*, **ändert der Antragsteller den Antrag wie folgt:**

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird aufgefordert mitzuteilen, was die Stadt Gießen unternimmt, um den Unfallschwerpunkt Kornblumenstraße/Ecke Turnstraße **sowie Am Steinkreuz** zu entschärfen.“

Beratungsergebnis: Geändert einstimmig beschlossen.

**5. Geschäftsordnung der Ortsbeiräte - Einhaltung
Beantwortungsfrist
- Antrag der Fraktionen BUF, CDU, FDP, FW, SPD vom
26.04.2024 -**

OBR/2064/2024

Antrag:

„Der Ortsbeirat Wieseck beauftragt den Ortsvorsteher, folgenden Antrag für die erste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung (über den Stadtverordnetenvorsteher) der Universitätsstadt Gießen nach den Sommerferien 2024 zu stellen:

Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, seiner Verpflichtung gemäß § 16 Abs. 2 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte in der Universitätsstadt Gießen vom 12. März 2008 in der zuletzt geänderten Fassung vom 9. Oktober 2014,

die Beschlüsse der Ortsbeiräte in einer Frist von sechs Wochen nach Vorlage der Niederschrift der Sitzung, in der der Antrag beschlossen wurde, schriftlich zu beantworten,

nachzukommen.

Bei einer faktischen Umsetzung während dieser Frist kann von einer Beantwortung abgesehen werden. Wenn wegen der Komplexität einer Beantwortung eine längere Frist benötigt wird, wird der Magistrat aufgefordert, zumindest eine Zwischennachricht an den betreffenden Ortsbeirat zu geben.“

Begründung:

In der ursprünglichen Regelung des § 16 Abs. 2 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte in der Universitätsstadt Gießen vom 12. März 2008 ist geregelt:

Der Magistrat ist verpflichtet, Vorschläge der Ortsbeiräte zeitnah, außer in begründeten Ausnahmefällen bis zur übernächsten Sitzungsrunde, schriftlich zu beantworten.

Durch Artikel III des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 9. Oktober 2014 wurde dies wie folgt geändert:

„Der Magistrat ist verpflichtet, Vorschläge der Ortsbeiräte in einer Frist von sechs Wochen nach Vorlage der Niederschrift der Sitzung, in der der Vorschlag beschlossen wurde, schriftlich zu beantworten.“

Diese Nuancen sind aber mittlerweile unbeachtlich, weil weder die eine noch die andere Frist durch den Magistrat eingehalten wird. Viele Beschlüsse der Ortsbeiräte sind selbst nach Jahren nicht beantwortet worden.

Auch ist die Qualität der Antworten nicht immer zufriedenstellend. Selbstverständlich muss man akzeptieren, wenn ein Vorschlag des Ortsbeirats aus fachlicher Sicht nicht umgesetzt werden kann. Dies sollte aber dann auch hinreichend begründet werden oder Hilfestellungen oder Alternativen angeboten werden, denn beim Magistrat sind schließlich Expertinnen und Experten beschäftigt, während die Ortsbeiratsmitglieder ehrenamtlich tätig sind.

Dass bei Straßenverkehrsangelegenheiten nur ein eingeschränktes Mitspracherecht der Ortsbeiräte gilt, ist bekannt. So ist man auch grundsätzlich damit einverstanden, dass verkehrspolitische Beschlüsse gesammelt und gemeinsam vor Ort bei Verkehrstagen besprochen werden. Hier muss aber sichergestellt sein, dass diese regelmäßig und möglichst zweimal im Jahr stattfinden.

Die grundsätzlichen Rahmenbedingungen für eine Arbeit der Gießener Ortsbeiräte sind zweifellos gut, wenn aber die Beschlüsse der Ortsbeiräte nicht oder nur sehr spät beantwortet werden, ist die politische Arbeit derselben kaum möglich. Alle Ortsbeiräte verfügen über eine interne Beschlusskontrolle und machen stets in der Folgesitzung auf unerledigte bzw. nicht mit einer Stellungnahme des Magistrats versehende Ortsbeiratsbeschlüsse aufmerksam. Dennoch bleibt danach die erwünschte Umsetzung aus und so muss immer wieder in den weiteren Folgesitzungen an eine Umsetzung erinnert werden. Das nervt sicher alle Beteiligten.

Am 7. März 2024 trafen sich mehr als die Hälfte aller Gießener Ortsbeiratsmitglieder aus allen Stadtteilen und bemängelten diesen Umstand, der auch zu großem Unmut führt. Vom Magistrat keine Stellungnahme oder Unterstützung zu erhalten, erweckt den Eindruck mangelnder Wertschätzung für die Arbeit der Ortsbeiräte. Die Ortsbeiräte werden vom Volk bei den Kommunalwahlen gewählt, ihre Mitglieder sind ehrenamtlich tätige Mandatsträger/innen. Sie sind die Mittler zwischen Bürger/innen und Politik und Verwaltung. Vermitteln können sie aber nur, wenn sie ernst genommen und gewertschätzt werden. Und dies erfolgt dann, wenn sich der Magistrat zeitnah der Beschlüsse der Ortsbeiräte annimmt. Ortsbeiräte sind keine Hilfsorgane, sondern

vielmehr „quasiparlamentarische Organe“ - auch wenn sie nur beratende Funktion haben. Sie haben einen festen Platz in der Hessischen Gemeindeordnung und sind auch in der Lage, über die Öffentlichkeit, über Anrufen der Kommunalaufsicht oder Organstreitverfahren ihre Rechte durchzusetzen. Aber soweit sollte es nicht kommen müssen.

Wir bitten darum, die per Geschäftsordnung zugesicherte Beantwortungsfrist einzuhalten.

Herr Kress, BuF-Fraktion, trägt den Antragstext und die Begründung vor.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

6. Rad- und Fußweg links der Wieseck – Herstellung „einer glatten Oberfläche“ **OBR/2065/2024**
- Antrag der BUF-Fraktion vom 26.04.2024 -

Antrag:

„Der Magistrat wird aufgefordert, den Rad- und Gehweg wieder in einen begeh- und befahrbaren Zustand zu versetzen.

Der Weg bedarf einer neuen Oberfläche und einer ‚grundhaften Befestigung des Untergrunds‘, so dass sich nicht gleich wieder neue Löcher bilden können.

Im Rahmen dieser ‚Ertüchtigung‘ sollte auch geprüft werden, ob und wie der Weg im ‚Bereich der Kreuzung Sellnberg-Radweg-Eichgärtenallee‘ (siehe Anlage rotes Oval auf Karte) vor Überschwemmungen geschützt werden könnte?“

Begründung:

Im Laufe der Jahre und durch einige Hochwasser haben sich Senken, Löcher und Wellen gebildet, oder es wurden auch Rillen eingebracht, die ein angenehmes Befahren und Begehen nicht mehr erlauben.

An der Aussprache beteiligen sich Herr Kress und Herr Erb.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

7. Bushaltestelle Sandacker mit Betonplatte „busfest machen“ **OBR/2066/2024**
- Antrag BUF-Fraktion vom 26.04.2024 -

Antrag:

„Der Magistrat wird aufgefordert, die Bushaltestelle Hölderlinweg im Sandacker ‚busfest‘ mit einer ‚Betonplatte in der Fahrbahn‘ herzustellen, so wie es auch in der Nordanlage umgesetzt wurde.

Begründung:

Nach einem Antrag in der 15. Sitzung im August 2018 und einer Verkehrsschau im Oktober 2022 wurden im Jahr 2023 die Spurrillen „angefräst“, aber nicht beseitigt. Eine wirkliche Verbesserung der Rillen bzw. der „Behinderung für Fußgänger beim Queren der Fahrbahn“ wurde nicht erreicht (siehe Anlage). Die Bushaltestelle in der Nordanlage und natürlich der „Umbau des Busknotenpunktes Marktplatz“ hat gezeigt, dass nach Einbau einer Betonplatte die Spurrillen nicht mehr auftreten.

Im Anschluss an die Aussprache, an der sich die Ortsbeiratsmitglieder Kress, B. Oswald, Becker und Erb beteiligen, **ändert die antragstellende Fraktion den Antrag wie folgt:**

„Der Magistrat wird aufgefordert **zu prüfen, ob** die Bushaltestelle Hölderlinweg im Sandacker ‚busfest‘ mit einer ‚Betonplatte in der Fahrbahn‘ **hergestellt werden kann**, so wie es auch in der Nordanlage umgesetzt wurde.

Beratungsergebnis: Geändert einstimmig beschlossen.

8. Entladen von LKWs im eingeschränkten Halteverbot OBR/2101/2024
Gießener Straße 16
- Antrag der Fraktionen BUF, CDU, FDP, FW, SPD vom
26.04.2024 -

Antrag:

„Der Ortsbeirat Wieseck fühlt sich hilflos!
Viele Eingaben und Diskussionen zur Situation von parkenden und entladenden LKW (Sattelschlepper) in der Gießener Straße 16 haben bisher zu keiner Lösung geführt.

Der Ortsbeirat fordert den Magistrat auf, hier umgehend eine Lösung derart herbeizuführen, dass an dieser Stelle im absoluten Halteverbot keine LKW mehr entladen werden und die Gießener Straße an dieser Stelle wieder ohne Hindernisse befahren werden kann!

Ein erster Schritt könnte es sein, wenn das Ordnungsamt die Anweisung erhält, unregelmäßig, mehrfach am Tag und täglich diesen Abschnitt zu kontrollieren!

Wie diese berechtigte Forderung vom Magistrat umgesetzt wird, bleibt diesem überlassen.“

Begründung:

Die Situation ist schon seit Jahren bekannt und der Ortsbeirat hat verschiedenste Diskussionen zu diesem Thema geführt.
Bei einer aktuellen Antwort auf die Frage nach Verwarngeldern in Wieseck wurde die Gießener Straße gar nicht aufgeführt.

Selbst Anrufen beim Ordnungsamt, dass „aktuell an dieser Stelle ein LKW steht und

entladen wird“, wird nicht nachgegangen bzw. mit der Begründung abgewiesen, dass „alle Kräfte in Einsätzen gebunden sind“!

Wenn schon das Ordnungsamt nicht in der Lage ist, „dieser Situation Herr zu werden“, wer soll dann die Situation verändern?

Damit bleibt nur die direkte Aufforderung an den Magistrat, schnellstens eine zufriedenstellende Lösung herbeizuführen!

Eine Anweisung, diesen neuralgischen Punkt mehrfach am Tag zu unterschiedlichen Zeiten zu kontrollieren, könnte sicherlich ein Anfang.

Anzumerken wäre hier ggf. noch, dass das Grundstück auch eine Zufahrt „von unten (Festplatz)“ hat. Möglicherweise könnte dies auch eine Lösung sein.

Der Antrag wird wie folgt geändert:

„Der Ortsbeirat Wieseck fühlt sich hilflos!

Viele Eingaben und Diskussionen zur Situation von parkenden und entladenden LKW (Sattelschlepper) in der Gießener Straße 16 haben bisher zu keiner Lösung geführt.

*Der Ortsbeirat fordert den Magistrat auf, hier umgehend eine Lösung derart herbeizuführen, dass an dieser Stelle im **eingeschränkten** Halteverbot **und entgegen der Fahrtrichtung** keine LKW mehr entladen werden **können** und die Gießener Straße an dieser Stelle wieder ohne Hindernisse befahren werden kann!*

Ein erster Schritt könnte es sein, wenn das Ordnungsamt die Anweisung erhält, unregelmäßig, mehrfach am Tag und täglich diesen Abschnitt zu kontrollieren!

Wie diese berechtigte Forderung vom Magistrat umgesetzt wird, bleibt diesem überlassen.“

Beratungsergebnis: Geändert einstimmig beschlossen.

9. E-Autos – Ladepunkte als Bodentank oder Bordstein „vor dem Haus in/an der Fahrbahn“ - Antrag BUF-Fraktion vom 04.05.2024 -

OBR/2067/2024

Antrag:

„Nicht jedes Ein- oder Zwei-Familienhaus hat entsprechende Parkmöglichkeiten auf dem Grundstück, wo man das E-Auto dann an eine Ladesäule anschließen kann.

Der Magistrat möge prüfen, ob es eine rechtliche und technische Möglichkeit gibt, vor dem Grundstück auf der Fahrbahn in einem ‚Bodentank‘ (Schacht mit Abdeckung) bzw. ‚in dem Bordstein‘ eine Lade-Steckdose einzubringen.

Als Beispiel sollen die Bodentanks auf dem Markt in Gießen dienen (siehe Anlage 1).

Diese werden bei Bedarf (Markttag) geöffnet und der Strom entsprechend entnommen. Mit der gleichen ‚Technik‘ könnte man auch eine Ladesteckdose in die Fahrbahn verlegen.

Aktuell geht gerade eine fertige Lösung aus Köln durch die Presse, wo der Zugang aus dem Bordstein kommt (Anlage 2).

Für die Herstellung wäre selbstverständlich der Grundstückseigentümer zuständig.

Wichtig ist es, dass ‚außerhalb des Grundstücks‘ in der Fahrbahn oder Bordstein ein entsprechender Stecker eingebracht werden kann!“

Begründung:

Da es nicht sinnvoll und höchstwahrscheinlich auch unzulässig ist, aus dem Grundstück über den Gehweg ein Ladekabel an das Auto anzuschließen, bietet sich eine Lösung mit Bodentank bzw. Bordstein an!

Würde man also einen Bodentank oder Bordsteintank in der Flucht des Grundstücks in die „Stehbahn“ einlassen, könnte dieser bei Bedarf geöffnet und das Auto betankt werden.

Herr Kress, BuF-Fraktion, trägt den Antragstext und die Begründung vor.

An der Aussprache beteiligen sich die Ortsbeiratsmitglieder B. Oswald, Erb, Becker und Vogelhöfer.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: BuF; Nein: CDU, 1 SPD; StE: 1 SPD, FW).

**10. Sauberkeit von Gehwegen
- Antrag der CDU-Fraktion vom 10.05.2024 -**

OBR/2102/2024

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird aufgefordert schnellstmöglich Maßnahmen zu ergreifen, um die Sauberkeit von Gehwegen wiederherzustellen.“

Begründung:

Es ist vermehrt festzustellen, dass die Gehwege und Wasserablauffrinnen von einigen Hauseigentümern nicht gesäubert werden. Die Liste an verunreinigten Gehwegen wird zur nächsten Ortsbeiratssitzung nachgereicht. / liegt bei!

An der Aussprache beteiligen sich die Ortsbeiratsmitglieder B. Oswald und Herr Erb sowie Frau Tesfaghiorghis (Ausländerbeirat).

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

11. **Mitteilungen und Anfragen**

Ortsvorsteher Oswald berichtet kurz über den stattgefundenen Festakt zur 1250 Jahrfeier Allendorf-Lahn und über die Sitzung des Ausschusses für Klima-, Umwelt-, und Naturschutz, Stadtentwicklung, Energie und Verkehr.

Herr Kress, BuF-Fraktion, weist darauf hin, dass der festeingeschraubte Poller am Festplatz (Fahrweg hinter der Kirche) gelockert worden sein, so dass er jetzt einfach von Jedermann herausgenommen werden könne. Er bittet den Magistrat um eine Lösung, die langfristig funktioniere und die Durchfahrt zuverlässig verhindere.

Weiter möchte **Herr Kress** wissen, warum nur das Westdach der Grundschule „Weiße Schule Wieseck“ mit Solarzellen ausgestattet wurde und nicht auch das Ostdach? Er fragt, ob dies zukünftig noch erfolge. (Siehe auch Anlage zur Niederschrift.)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

Die nächste Sitzung des Ortsbeirates findet am Donnerstag, **04.07.2024, um 18:30 Uhr** statt.

Antragsschluss bei der Geschäftsstelle ist Montag, 24.06.2024, 08:00 Uhr.

DER ORTSVORSTEHER:

(gez.) O s w a l d

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) A l l a m o d e

→ Die Fragen und Anregungen aus der nach der Sitzung des Ortsbeirates stattgefundenen offenen Einwohner/-innenfragestunde sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.